Kontrolltabelle zur Vorkalkulation
Dieses Excel-Tabelle dient der besseren Kontrolle der gemeldeten Zahlen und soll sicherstellen, dass alle Gemeinden nach gleichen Maßstäben die Daten melden.

Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand
In den nachfolgenden Zeilen finden Sie die gemeldeten Kosten, aufgegliedert nach Gemeinde und Eigenbetrieb. Bitte beachten Sie, dass es kalkulatorisch egal ist, in welcher Organisationseinheit der Gemeinde die Kosten anfallen. Abgabefähig sind alle Kosten der Gemeinde, die dem Tatbestand des § 11 KAG MV entsprechen.

gemeldete Kosten der Gemeinde	
Art der Kosten	Kurabgabe
Betriebskosten	15.174,63 €
Personalkosten	12.826,48 €
kalkulatorische Abschreibungen	4.231,08 €
Zinsen	- €
anderweitig gedeckter Aufwand	- €
Gesamt Gemeinde	**32.232,19 €**

Kostenentwicklung Gemeindekosten		
Jahr	Vorkalkulation	Nachkalkulation
Betrachtung 2023	- €	- €
Betrachtung 2024	- €	- €
Betrachtung 2025	21.003,15 €	- €
Betrachtung 2026	28.869,19 €	noch nicht
Planung 2027	32.232,19 €	durchgeführt

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand
Wir haben uns dazu entschieden, dass wir die Zahlen des Einwohnermeldeamts zu Grunde legen. Sie haben uns folgende Einwohnerzahl für die Vorkalkulation für das Jahr 2027 gemeldet:

Einwohnerzahl:	392
Quelle:	Meldeamt

Schritt 3: Durchführung der Nachkalkulation:
Neben der Nachkalkulation 2025 sind bei einigen Gemeinden noch Posten aus der Nachkalkulation 2024 übrig.

Ergebnis der Nachkalkulation 2025	- 25,48 €
noch offenes Ergebnis aus Nachkalkulation 2024	- €
Änderung der Kurabgabe in der Hauptsaison für das Jahr 2027 durch das Ergebnis der Nachkalkulationen:	- 0,00 €

Soweit notwendig, Anmerkungen und Fragen

gemeldete Kosten der Gemeinde

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand
Bitte Quelle kontrollieren, ob die Angabe richtig ist.

Schritt 3: Durchführung der Nachkalkulation:
Überdeckungen müssen, Unterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie mit dem Ergebnis der Nachkalkulation umgehen wollen.

Schritt 4: Ermittlung der abgabefähigen Personen

In der folgenden Tabelle sehen sie die gesamten Umlageeinheiten im Vergleich zu den Vorjahren.

voraussichtliche Übernachtungsgäste für das Jahr 2027				
Art des Abgabepflichtigen	Nebensaison	Hauptsaison	Nebensaison	
Vollzahler	0	4.375	203	
Kinder bis 6 Jahre	0	58	1	
Gesamt	0	4.433	204	**4.637**

Entwicklung der Übernachtungsgäste		
Jahr	Vorkalkulation	Nachkalkulation
Betrachtung 2023	0	0
Betrachtung 2024	0	0
Betrachtung 2025	5.000	4.952
Betrachtung 2026	7.259	
Planung 2027	4.637	

Übernachtungsgäste

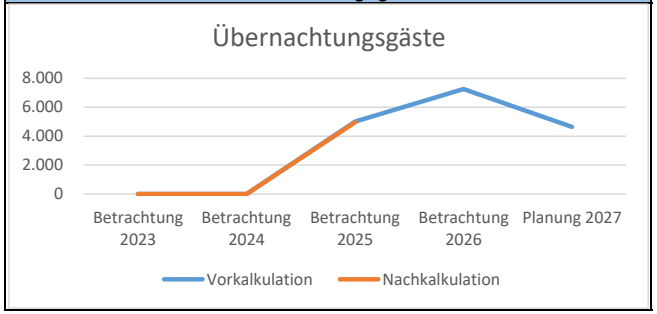

voraussichtliche Tagesgäste für das Jahr 2027				
Art des Abgabepflichtigen	Nebensaison	Hauptsaison	Nebensaison	
Vollzahler	0	1	0	
Kinder bis 6 Jahre	0	0	0	
Gesamt	0	1	0	**1**

Entwicklung der Tagesgäste		
Jahr	Vorkalkulation	Nachkalkulation
Betrachtung 2023	0	0
Betrachtung 2024	0	0
Betrachtung 2025	100	0
Betrachtung 2026	300	
Planung 2027	1	

Tagesgäste

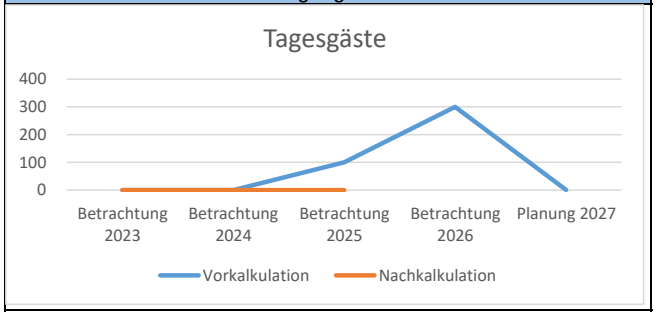

voraussichtliche Jahreskurkarten für das Jahr 2027		
Art des Abgabepflichtigen	Übernachtungen	
Vollzahler	2.660	
Kinder bis 6 Jahre	0	
Gesamt	2.660	**2.660**

Entwicklung der Daueraufenthalte		
Jahr	Vorkalkulation	Nachkalkulation
Betrachtung 2023	0	0
Betrachtung 2024	0	0
Betrachtung 2025	1.400	2.352
Betrachtung 2026	1.848	noch nicht
Planung 2027	2.660	durchgeführt

Daueraufenthalte

Kontrolle 7.298

Schritt 5: Höhe der Kurabgabe:				
In der folgenden Tabelle sehen Sie das Ergebnis der Kalkulation, samt eine Variante für den Fall das kein Ausgleich vorgenommen werden soll.				
	VK 2027 mit Ausgleich	VK 2027 ohne Ausgleich	VK mit variablen Ausgleich	50%
Höhe des Deckungsbedarfs	12.846,94 €	12.872,42 €	12.859,68 €	
Umlageeinheiten, gewichtet	7.265	7.265	7.265	
Kurabgabe HS , netto	1,79 €	1,79 €	1,790003915	
Kurabgabe HS , brutto	1,91 €	1,92 €	1,92 €	

Schritt 5: Höhe der Kurabgabe:

Ostseebad Sauzin
Vorkalkualtion einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2027

Kalkulationsherleitung

Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand	
Die Gemeinden haben die abgabefähigen Aufwendungen eigenständig ermittelt. Die Gemeinden haben dabei nur abgabefähige Aufwendungen gemeldet. Die Zahlen beruhen im Wesentlichen auf den Plänen des Vorjahres, wurden bei Bedarf aber von den Gemeinden angepasst. Die gemeldeten Kosten sind im Eigenbetrieb angefallen. Sofern darüber hinaus die Gemeinde weitere abgabefähige Aufwendungen aus dem Gemeindehaushalt gemeldet hat, ist dies entsprechend vermerkt.	
Darstellung prognostizierter abgabefähiger Aufwand 2027:	
abgabefähige Aufwendungen	32.232,19 €
abgabefähige Erlöse	- €
Abgabefähiger Aufwand	**32.232,19 €**

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand	
Der abgabefähige Aufwand darf nicht in Gänze auf die abgabepflichtigen Personen umgelegt werden. Auch die Einheimischen nutzen die Einrichtungen. Für diese Nutzung hat die Gemeinde einen Eigenanteil zu leisten. Dabei ist nicht auf die Möglichkeit der Nutzung durch die Einheimischen abzustellen, sondern auf die tatsächliche Nutzung. Diese kann natürlich nur geschätzt werden. Die vorliegende Kalkulation geht von einer in Tagen hochgerechneten intensiven Nutzung durch die Einheimischen an 28 Tagen im Jahr aus.	
Berechnung Eigenanteil	
touristische Eigennutzung in Tagen	10.976
Touristische Fremdnutzung in Tagen	7.298
Eigenanteil	60,06%
Darstellung prognostizierter umlagefähiger Aufwand 2027:	
Abgabefähiger Aufwand	**32.232,19 €**
Höhe des Eigenanteils:	60,06%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	19.359,77 €
Umlagefähiger Aufwand	**12.872,42 €**

Schritt 3: Ausgleich der Über- oder Unterdeckung aus der Nachkalkulation	
Diese Kalkulation berücksichtigt auch das Ergebnis der Nachkalkulation des Kalkulationsjahres 2025	
umlagefähiger Aufwand	12.872,42 €
Überdeckung aus Nachkalkulation 2025	- 25,48 €
Deckungsbedarf des Jahres 2027	**12.846,94 €**

Schritt 4: Ermittlung der abgabefähigen Personen (Umlageeinheiten)	
Die Kosten einer Kalkulation werden durch die Summe aller abgabepflichtigen Personen geteilt (=Umlageeinheiten). Bei der Kurabgabe sind dies Übernachtungsgäste, Tagesgäste und Daueraufenthalte. Für die Daueraufenthalte wird eine pauschalisierte Aufenthaltsdauer von 28 Tagen in der Hauptsaison zu Grunde gelegt. Ferner wird die Kurabgabe saisonal erhoben. Es wird dabei zwischen einer Haupt- und Nebensaison unterschieden.	
Gästearten	Aufenthaltstage
Nebensaison	0 AHT
Hauptsaison	7.094 AHT
Nebensaison	204 AHT
Prognose der Umlageeinheiten	**7.298 AHT**
Die Aufenthalte werden je nach Saisonaufenthalt gewichtet. In der Hauptsaison ist das touristische Angebot am höchstens, sodass die Gewichtung 100% beträgt. Die weiteren Saisons werden entsprechend herabgestuft, da das Angebot in der Nebensaison etwas geringer ausfällt.	
gewichtete Aufenthalte Nebensaison (84%)	0 AHT
gewichtete Aufenthalte Hauptsaison (100%)	7.094 AHT
gewichtete Aufenthalte Nebensaison (84%)	171 AHT
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:	**7.265 AHT**

Schritt 5: Berechnung der Kurabgabe	
Die eigentliche Kurabgabe wird durch Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die gewichteten Umlageeinheiten errechnet. Die Abgabe ist jeweils in netto und brutto dargestellt.	
Deckungsbedarf 2027	**12.846,94 €**
Umlageeinheiten (gewichtet)	**7.265**
Abgabesatz netto:	
Kurabgabe Nebensaison	1,50 €
Kurabgabe Hauptsaison	1,79 €
Kurabgabe Nebensaison	1,50 €
Jahreskurabgabe	50,07 €
In der Netto-Abgabe ist eine Umlage für die Leistungen der UTG (insb. Gästekarte) enthalten.	
Netto-Umlage Leistungen UTG	0,02 €
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%
Kurabgabe Nebensaison	1,61 €
Kurabgabe Hauptsaison	**1,91 €**
Kurabgabe Nebensaison	1,61 €
Jahreskurabgabe	53,58 €
Zuschlag für ÖPNV (brutto)	- €
Kurabgabe in der Hauptsaison	**1,91 €**

Schritt 6: Ermittlung Ausfallbetrag Befreiungen	
Befreiungen sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Es ergeben sich folgende Ausfallbeträge.	
Saison	Ausfall:
Nebensaison	0,00 €
Hauptsaison	102,66 €
Nebensaison	1,39 €
Summe Ausfallbeträge	**104,05 €**
Neben diesem Ausfallbetrag hat die Gemeinde auch den Eigenanteil zu tragen. Damit beträgt die Gesamtbelastung des Gemeindehaushalts nach der vorliegenden Kalkulation:	
Höhe des kalkulierten Eigenanteils:	**19.359,77 €**
Gesamtbelastung Gemeinde Sauzin	**19.463,82 €**
Beachten Sie bitte, dass der Eigenbetrieb diesen Ausfallbetrag durch Erträge abmildern kann, die nicht dem Kostendeckungsprinzips des KAG unterliegen. Das können zum Beispiel Parkeinnahmen sein.	

Schritt 7: Folgen der gemeinsamem Kalkulation (ohne ÖPNV)	
Eine Besonderheit ist vorliegend, dass gemeindeübergreifend eine gemeinsame Kurabgabe erhoben wird. Das bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet der anerkannten Gemeinden abgaberechtliche als ein Erhebungsgebiet zu werten ist. Der abgabepflichtige Gast zahlt daher überall eine gleichhohe Kurabgabe. Diese beträgt (netto)	
gemeinsame Kurabgabe Nebensaison	2,44 €
gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison	2,91 €
gemeinsame Kurabgabe Nebensaison	2,44 €
Die gemeinsame Kurabgabe weicht von der Kurabgabe für die Gemeinde Sauzin ab. Die Einnahmen der Gemeinde aus der gemeinsamen Kurabgabe betragen:	
Bezeichnung	
Aufenthalte Nebensaison	0
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	- €
Gemeindeanteil für Befreiungen	- €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	- €
Aufenthalte Hauptsaison	7.094
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	20.451,03 €
Gemeindeanteil für Befreiungen	168,75 €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	20.619,78 €
Aufenthalte Nebensaison	204
Kurabgabe durch Abgabepflichtige:	496,13 €
Gemeindeanteil für Befreiungen	2,29 €
Gesamteinnahmen wie kalkuliert:	498,42 €
Einnahmen aus der gemeinsamen Kurabgabe:	**21.118,20 €**
Die Kurabgabe für die Gemeinde Sauzin beträgt jedoch:	
Kurabgabe Nebensaison	1,49 €
Kurabgabe Hauptsaison	1,77 €
Kurabgabe Nebensaison	1,49 €
Bezeichnung	eingenommen Kurabgabe
Aufenthalte Nebensaison	0
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	- €
Aufenthalte Hauptsaison	7.094
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	12.543,74 €
Aufenthalte Nebensaison	204
eigenommene Kurabgabe mit Befreiungen:	303,20 €
Einnahmen aus der örtlichen Kurabgabe:	**12.846,94 €**
Die Gemeinde Sauzin hat einen Anspruch auf die von Ihr in die Kalkulation eingestellte Kosten. Nimmt sie weniger Kurabgabe ein, so bekommt Sie die Differenz (negativer Betrag). Andernfalls gibt sie die Differenz weiter (positiver Betrag).	
Ausgleichsbetrag	8.271,26 €

Ostseebad Sauzin
Vorkalkualtion einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2027

Darstellung der Kosten der Gemeinde samt Eigenanteil

Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand			
Kostenart	**Gesamt**	**Kosten Eigenbetrieb**	**Kosten Gemeinde**
Betriebskosten	15.174,63 €		15.174,63 €
Personalkosten	12.826,48 €		12.826,48 €
kalkulatorische Abschreibungen	4.231,08 €		4.231,08 €
Zinsen	- €		- €
anderweitig gedeckter Aufwand	- €		- €
Abgabefähiger Aufwand	**32.232,19 €**	**- €**	**32.232,19 €**

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand	
Herleitung des Eigenanteils	
Einwohner der Gemeinde Sauzin	392
Anteil der touristischen Nutzungen	10.976
touristische Aufenthalte in der Gemeinde	7.298
Gesamtaufenthalte	18.274
davon Anteil Einheimische	60,06%
Höhe des Eigenanteils	19.359,77 €
umlagefähiger Aufwand	**12.872,42 €**

Schritt 3: Berücksichtigung der offenen Nachkalkulationen	
In der Nachkalkulation sind Über- und Unterdeckungen festgestellt worden. Die Gemeinden haben jeweils drei Jahre Zeit, diese auszugleichen.	
Ausgleich Nachkalkulation	
umlagefähiger Aufwand	12.872,42 €
Überdeckung aus Nachkalkulation 2025	- 25,48 €
Deckungsbedarf des Jahres 2027	**12.846,94 €**

Schritt 4: Berechnung der Kurabgabe	
Deckungsbedarf des Jahres 2027	**12.846,94 €**
gewichtete Aufenthaltstage	7.265
Höhe Kurabgabe Hauptsaison ohne Umlagen (netto)	1,77 €

Abschlusskontrolle:	
Darstellung der kalkulatorischen Kostendeckung:	
Abgabefähige Aufwand	32.232,19 €
abzgl. Eigenanteil	- 19.359,77 €
mit Beachtung des Ausgleichs der Nachkalkulation	- 25,48 €
Summe der mit der Kalkulation umgelegten Kosten	**12.846,94 €**
Darstellung der Einnahmen aus der Kurabgabe	
tatsächlich erzielte Kurabgabe (Einnahmen durch die Gäste)	12.742,89 €
Ausfallbetrag für gewährte Befreiungen und Ermäßigungen (Anteil der Gemeinde)	104,05 €
Summe der Einnahmen:	**12.846,94 €**
Kontrolle (Kosten - Einnahmen) muss 0 sein	0,00 €

Gesamtbelastung der Gemeinde durch die Kalkulation	
Bezeichnung	**Höhe**
Ausfallbetrag für den Eigenanteil	19.359,77 €
Ausfallbetrag für gewährte Befreiungen	104,05 €
Gesamtbelastung Gemeinde:	**19.463,82 €**

Ostseebad Sauzin
Vorkalkualtion einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2027

Schritt 4: Ermittlung der abgabepflichtigen Personen

Prognose der Umlageeinheiten (Gemeinde Sauzin)				
Prognose Aufenthaltstage				
	Übernachtungsgäste	Tagesgäste	Daueraufenthalte	Gesamtprognose
Nebensaison	**0 AHT**	**0 AHT**		**0 AHT**
Vollzahler				0 AHT
Kinder 0-6 Jahre				0 AHT
Hauptsaison	**4.433 AHT**	**1 AHT**	**2.660 AHT**	**7.094 AHT**
Vollzahler	4.375 AHT	1 AHT	2.660 AHT	7.036 AHT
Kinder 0-6 Jahre	58 AHT			58 AHT
Nebensaison	**204 AHT**	**0 AHT**		**204 AHT**
Vollzahler	203 AHT			203 AHT
Kinder 0-6 Jahre	1 AHT			1 AHT
Summe der Saisons:	**4.637 AHT**	**1 AHT**	**2.660 AHT**	**7.298 AHT**

Umlageeinheiten Kurabgabe (Gewichtung)			
Gästearten	Gesamtzahl (ungewichtet)	Gewichtung der Zahlen	Gesamtzahl (gewichtet)
Nebensaison	**0 AHT**		**0 AHT**
Übernachtungsgäste	0 ÜNT	84%	0 ÜNT
Tagesgäste	0 TGast	84%	0 ÜNT
Hauptsaison	**7.094 AHT**		**7.094 AHT**
Übernachtungsgäste	4.433 ÜNT	100%	4.433 ÜNT
Tagesgäste	1 TGast	100%	1 TGast
Daueraufenthalte	2.660 Gäste	100%	2.660 ÜNT
Nebensaison	**204 AHT**		**171 AHT**
Übernachtungsgäste	204 ÜNT	84%	171 ÜNT
Tagesgäste	0 TGast	84%	0 ÜNT
Summe der Saisons:	**7.298 AHT**		**7.265 AHT**

Erläuterung
Befreiungen sind freiwillige Leistungen und müssen aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden. Die Rückrechnung errechnet diesen Betrag und stellt zudem eine Kontrollrechnung dar. Die Summe der Einnahmen muss den kalkulierten abgabefähigen Aufwand ergeben.

Rück- und Kontrollrechnung zur Ermittlung der Ausfallbeträge durch freiwillige Leistungen (ortsbezogen)				
Bezeichnung	Anzahl	Höhe der Kurabgabe	Einnahmen (kalkuliert)	Ausfälle Gemeinde
Nebensaison	**0 AHT**		**0,00 €**	**- €**
Vollzahler	0 AHT	1,49 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	0 AHT	- €	0,00 €	0
Hauptsaison	**7.094 AHT**		**12.441,08 €**	**102,66 €**
Vollzahler	7.036 AHT	1,77 €	12.441,08 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	58 AHT	- €	0,00 €	102,66 €
Nebensaison	**204 AHT**		**301,81 €**	**1,39 €**
Vollzahler	203 AHT	1,49 €	301,81 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	1 AHT	- €	0,00 €	1,39 €
Summe der Saisons:	**7.298 AHT**		**12.742,89 €**	**104,05 €**
	Summe Einnahmen + Ausfälle:			**12.846,94 €**

Rück- und Kontrollrechnung zur Ermittlung der Ausfallbeträge durch freiwillige Leistungen (gemeinsam)				
Bezeichnung	Anzahl	Höhe der Kurabgabe	Einnahmen	Ausfälle durch freiwillige Leistungen
Nebensaison	**0 AHT**		**0,00 €**	**- €**
Vollzahler	0 AHT	2,44 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	0 AHT	- €	0,00 €	0,00 €
Hauptsaison	**7.094 AHT**		**20.451,03 €**	**168,75 €**
Vollzahler	7.036 AHT	2,91 €	20.451,03 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	58 AHT	- €	0,00 €	168,75 €
Nebensaison	**204 AHT**		**496,13 €**	**2,29 €**
Vollzahler	203 AHT	2,44 €	496,13 €	0,00 €
Kinder 0-6 Jahre	1 AHT	- €	0,00 €	2,29 €
Summe der Saisons:	**7.298 AHT**		**20.947,16 €**	**171,04 €**
	Summe Einnahmen + Ausfälle:			**21.118,20 €**

Abfrage der Daten für die Vorkalkulation 2027

Ermittlung der umlagefähigen Aufwendungen

Erläuterung zur Ermittlung der umlagefähigen Aufwendungen
Bitte tragen Sie hier Ihre abgabefähigen Aufwendungen ein. Wenn Sie Fragen zu der Zusammenstellung der Kosten haben, können Sie mich gerne anrufen. Auf der rechten Seite finden Sie einige Erläuterungen zu den Kosten.

Ermittlung der Kosten des Eigenbetriebs

Bitte tragen Sie hier die umlagefähigen Kosten des Eigenbetriebes ein.

Art der Kosten	geplante Kosten
Betriebskosten	
Personalkosten	
kalkulatorische Abschreibungen	
Zinsen	
anderweitig gedeckter Aufwand (Erlöse)	
Abgabefähiger Aufwand	**0 €**

Ermittlung der Kosten der Gemeinde

Bitte tragen Sie hier die umlagefähigen Kosten der Gemeinde ein. Bitte beachten Sie, dass Sie die Kalkulation auch auf den Eigenbetrieb beschränken können. Auch in der Gemeinde fallen ggf. abgabefähige Aufwendungen an. Nach dem Gesetz dürfen Sie diese Kosten auch über die Kurabgabe refinanzieren, Sie müssen es aber nicht!

Art der Kosten	geplante Kosten
Betriebskosten	15.175 €
Personalkosten	12.826 €
kalkulatorische Abschreibungen	4.231 €
Zinsen	
anderweitig gedeckter Aufwand (Erlöse)	
Abgabefähiger Aufwand	**32.232 €**

Erläuterung zur Ermittlung des Eigenanteils	
Für die Berechnung des Eigenanteils benötigen wir die Einwohnerzahl, idealerweise Stand: 31.12.2025	
Anzahl der Einwohner im Jahr 2025	392

Hinweise zu den abgefragten Daten

Kostenbegriff

Es gilt der sog. betriebswirtschaftliche Kostenbegriff. Es soll dabei nicht die für einen bestimmten Zeitabschnitt (bei uns ein Jahr) tatsächlichen Ausgaben, sondern die darin entstehenden Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne gedeckt werden. Demnach gehören dazu auch die kalkulatorischen Abschreibungen.

Ermittlung der abgabefähigen Kosten

Abgabefähig im Sinne von § 11 KAG MV sind alle Kosten für Veranstaltungen und "touristisicher" Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen. Also alles, was dazu bestimmt und geeignet ist, die körperliche und seelische Gesundheit zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen. Dabei ist grundsätzlich ein weiterer Maßstab anzulegen. Das sind sog. KAG-Leistungen, die ihre Grundlage in § 11 finden und über die Kurabgabe refinanziert werden dürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Einrichtung auch den Abgabepflichtigen zu Verfügung steht (Anlagen im Bau dürfen z.B. nicht mit aufgenommen werden). Bitte beachten Sie, dass wir nur Kosten erheben, die über die Kurabgabe refinanziert werden dürfen. Das bedeutet, dass Sie uns keine Kosten melden dürfen, die über die Fremdenverkehrsabgabe refinanziert werden oder die nicht abgabefähig sind. Grobe Faustformel: Alles für den Gast, der schon da ist = Kurabgabe; alles, um den Gast noch in die Gemeinde zu holen = Fremdenverkehrsabgabe. Beachten Sie auch das Gebot der Doppelfinanzierung. Es dürfen keine Kosten aufgenommen werden, die über andere Abgaben refinanziert werden. Beachten Sie auch bitte stets das Spiegelbildprinzip. Wenn Sie z.B. Kosten für Veranstaltungen mit aufnehmen, müssen Sie auch etwaige Eintrittspreise für die Veranstaltungen mit aufnehmen.

Beispiele für nichtabgabefähige Kosten

Wie oben schon angedeutet gibt es KAG-Leistungen, also solche, die gemäß § 11 KAG MV über die Kurabgabe refinanziert werden dürfen. Daneben gibt es aber auch Leistungen, die nichts mit dem KAG zu tun haben. Für diese Leistungen dürfen Sie die Kosten nicht in die Kalkulation der Kurabgabe einstellen. Kosten, die nicht Erholungszwecken dienen oder sonst wie unter § 11 KAG MV zu subsumieren sind, sind z.B. Kosten für folgende Einrichtungen: kostenpflichtige Parkplätze, Provisionsleistungen jeglicher Art, auch Provisionen an Gastgeber für die Nutzung der elektronischen Meldung, Kosten für die zentrale Zimmervermittlung, Kosten für den Verkauf von Getränken in Einrichtungen oder das Anbieten von Speisen. Auch wenn Sie ein Restaurant oder einen Imbiss selbst betreiben, stellt dies keine touristische Einrichtung dar. Gleiches gilt für den Verkauf von Briefmarken. Auch das Betreiben eines Campingplatzes und die damit verbundenen Kosten sind nicht abgabefähig. Aber Vorsicht, auf einem Campingplatz können ggf. Teileinrichtungen sein, die für alle zur Nutzung offen stehen und die dann ggf. über diesen Weg über die Kurabgabe refinanziert werden dürfen. Gleiches gilt für einen Hafen. Ein Hafen, bzw. die Kosten für einen Hafen, sind nicht abgabefähig, gleichwohl aber Einrichtungen auf dem Hafengelände, wie z.B. öffentliche Toiletten oder Spielplätze oder Promenden, soweit sie allen Besuchern der Gemeinde offen stehen. Das sind nur Beispiele, die ein Gefühl für die nicht abgabefähigkeit der Kosten darstellen. Nicht abgabefähig sind auch sog. periodenfremde Kosten.

Abfrage der Daten für die Vorkalkulation 2027 Sauzin

Ermittlung der abgabepflichtigen Personen

Erläuterung
Bitte tragen Sie hier die abgefragten Aufenthalte für das Jahr 2025 ein. Bei den Daueraufenthalten bitte schon auf die Übernachtungen hochrechnen. Danke. Bitte nur abgabepflichtie Personen eintragen. Dienstreisende sind keine abgabepflichtige Personen, auch bettlägrige Personen nicht.

Abfrage Aufenthaltstage			
	Übernachtungsgäste	Tagesgäste	Daueraufenthalte
Vorsaison (1.1 - 31.03.)			
Hauptsaison (1.4 - 31.10.)	**4.637 AHT**	**1 AHT**	**2.660 AHT**
Nachsaison (1.11-31.12.)			
Summe der Saisons:	**4.637 AHT**	**1 AHT**	**2.660 AHT**

Erläuterungen
Bitte hier nur die abgabepflichtigen Aufenthalte eintragen! Personen, die sich zu dienstlichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten, sind nicht abgabepflichtig. Grundsätzlich sind auch Familienbesuche nicht abgabepflichtig, wenn sie ohne Erholungszweck erfolgen. Wenn Sie Befreiungen außerhalb der Satzung gewähren, bitte auch die Aufenthaltstage angeben. Wenn Sie z.B. Familienaufenthalte undifferenziert befreien, dann müssen Sie für die Aufenthalte auch einen Ausfallbetrag übernehmen. Damit dieser ermittelt werden kann, müssen die Aufenthalte dieser Personen hier mit aufgenommen werden.